

Beginn: 9.02 Uhr

Präsidentin Keller:

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 36**

Gesetz zur Einsetzung einer Thüringer Anti-Bürokratiekommission
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- [Drucksache 7/4084](#) - Neufassung -
ERSTE BERATUNG

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? Das ist der Fall. Bitte schön, Herr Abgeordneter Henkel.

Abgeordneter Henkel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen, sehr geehrte Zuschauer auf der Tribüne und am Livestream! Jüngste Umfragen von DZ Bank und „Handelsblatt“ zufolge bewerten die Unternehmen Bürokratiekosten und Überregulierung als Investitionshemmnis Nummer 1 noch vor dem Fachkräftemangel.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Das wird teuer!)

(Abg. Henkel)

Natürlich, aber das ist Nummer 1.

(Beifall CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich finde das gut, dass die SPD feststellt, denn Sie planen im Bund ja gerade etwas ganz anderes. Aber es ist schön. Wir nehmen das wohlwollend zur Kenntnis.

(Beifall CDU)

Ich möchte vielleicht vorweg ein Zitat vom Elmar Otto aus der gestrigen Ausgabe der Landeszeitung stellen – ich zitiere –: „Unternehmen, vor allem die kleinen und mittelständischen im Freistaat, und Kommunen fühlen sich von den verantwortlichen Politikern im Stich gelassen. [...] Nicht selten sind sie überfordert von einem Wust [von] Berichtspflichten und steigen bei Fördermittelanträgen kaum noch durch. Die Folge: Geld wird nicht abgerufen, weil die Anträge zu kompliziert sind.“

Sehr geehrte Damen und Herren, ich glaube, jeder von uns kennt die Situation, wer ehrlich unterwegs ist, wer mit den Praktikern aus der Wirtschaft draußen spricht, aus den öffentlichen Verwaltungen, aus den Kommunen, der weiß, dass wir ein Riesenproblem haben in Thüringen, was gerade in den letzten Jahren massiv zugenommen hat. Es geht uns darum, genau dieses Problem zu lösen, Thüringen aus den Fesseln der Bürokratie zu befreien. Deshalb bringen wir den Gesetzentwurf ein.

(Beifall CDU)

Bevor ich nachher im Debattenbeitrag zu einzelnen Aspekten komme, will ich aber erstmal erläutern, wie es zu dem Entwurf heute gekommen ist. Eine Kommission, die die Landesregierung beim Bürokratieabbau beraten soll, haben wir schon letztes Jahr im Antrag „Thüringen von bürokratischen Hürden befreien“ gefordert. Im Haushalt 2021 stehen Mittel zur Errichtung bereit, die haben wir damals reinverhandelt, das war ungefähr vor einem Jahr gewesen. Beschlossen wurde der Haushalt gemeinsam mit Ihnen, natürlich mit den Stimmen von Rot-Rot-Grün. Wir erwarten, dass die Regierung das, was beschlossen wurde, auch umsetzt.

(Beifall CDU)

Die Achtung des Haushaltsgesetzgebers gebietet es, diese Maßnahmen folgerichtig auch in diesem Jahr umzusetzen, doch hier versagt Rot-Rot-Grün aktuell ganz massiv. Als Minister Hoff zu diesem Vorhaben letztmalig am 15. April 2021 persönlich Stellung bezogen hat, klang noch alles so, als seien die Dinge im Plan. Und was im April gesagt wurde, klang inhaltlich sogar ganz ordentlich.

Aber es gibt eben ein Problem: Wir haben jetzt September, eigentlich fast Oktober und Sie, Herr Minister, haben dem Parlament immer noch keinen Gesetzentwurf vorgelegt. Wir haben das im Wirtschaftsausschuss mehrfach eingefordert. Nichts, gar nichts ist passiert und es wird auch scheinbar nichts mehr passieren, weil Sie nicht mal in der Lage sind, Ihre Kabinettskollegen von dem Entwurf zu überzeugen. Das ist die Situation.

(Beifall CDU)

Verstehen können wir das nicht. Es war den Medien zu entnehmen, dass gerade die SPD und die Grünen hier blockiert haben, das ist völlig unverständlich. Die SPD stellt in diesem Land den Wirtschaftsminister. Die Wirtschaft ächzt unter diesen Belastungen der Bürokratie und der Wirtschaftsminister, die SPD sagt, wir wollen kein Gesetz machen, welches Bürokratie abschafft. Ich verstehe auch nicht, dass die Grünen hier blockieren. Ist es doch ihr eigener Ministerpräsident in Baden-Württemberg, der genau mit einem solchen Gesetz relativ gut fährt. Warum machen wir das nicht?

(Beifall CDU)

(Abg. Henkel)

Aus meiner Sicht ist das eine Missachtung des Parlaments und das passiert nicht nur bei diesen Themen. Wir haben ja regelmäßig die Situation, dass Rot-Rot-Grün Dinge, die hier in diesem Haus beschlossen worden, liegen lässt, zum Schaden des Freistaats Thüringen und der Menschen, die hier leben. Wir fragen uns immer: An was liegt es? Ist es Unwilligkeit oder ist es Unvermögen oder liegt es einfach an der heillosen Zerrissenheit der Koalition?

Die Frage müssen Sie sich vielleicht auch selber ein Stück weit beantworten. Letztlich ist aber eines Fakt: Das, was hier passiert, das Liegenlassen von wichtigen Themen, das schadet unserem Land.

(Beifall CDU)

Aber keine Sorge, wir helfen da gern. Deshalb haben wir jetzt einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht, da brauchen Sie im Kabinett keine Überzeugungsarbeit mehr zu leisten, sondern stattdessen direkt in den Fraktionen, denn Bürokratieabbau ist ein Konjunkturprogramm, das Geld bringt, statt Geld zu kosten und das können wir für 2022 gut gebrauchen. Deshalb muss die Kommission noch in diesem Jahr ihre Arbeit aufnehmen. Deshalb jetzt dieser Gesetzentwurf. Ich zähle auf Ihre Unterstützung bei diesem Vorhaben und freue mich auf die inhaltliche Diskussion. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Keller:

Vielen Dank. Bevor ich die Aussprache eröffne, darf ich gern auf der Zuschauertribüne die Studierenden aus den Niederlanden begrüßen. Willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Damit eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat – nachdem nun auch eine Redeliste vorliegt – Herr Abgeordneter Schubert für die Fraktion Die Linke. Bitte.

Abgeordneter Schubert, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer hier im Saal und an den Endgeräten! Bürokratieabbau – kaum ein anderes Schlagwort ist so geeignet, fishing for compliments zu betreiben und noch dazu zwei Tage vor einem Wahlgang. Ich möchte jetzt nicht von einem zwielichtigen Antrag sprechen, aber ich will schon sagen,

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Montag, Parlamentarische Gruppe der FDP: Gesetzesentwurf!)

auch Die Linke hat konkrete Vorstellungen, wo Bürokratieabbau notwendig ist. Auch Die Linke hat konkrete Vorstellungen, wo Bürokratieabbau dringend geboten ist, wenn wir uns an die entwürdigende Hartz-IV-Bürokratie erinnern, wo alle paar Monate die gleichen Anträge ausgefüllt werden müssen.

(Unruhe CDU, AfD, Parlamentarische Gruppe der FDP)

Auch mit Blick auf die Bürokratie hier im Freistaat Thüringen hat die Linke mehrfach ganz konkrete Vorschläge in die Debatte eingebracht, ob denn unsere staatlichen Strukturen tatsächlich noch der Gegenwart entsprechen. Wenn wir daran denken, dass wir einen dreistufigen Verwaltungsaufbau in einem Freistaat haben, der die Größe eines bayerischen Regierungsbezirks hat, ob denn wirklich eine Mittelbehörde in Weimar oder auch ganz andere

(Abg. Schubert)

(Beifall DIE LINKE)

Behörden notwendig sind, die aus unserer Sicht nicht mal dem Anspruch gerecht werden, den sie im Namen führen, wie das Amt für Verfassungsschutz.

(Zwischenruf Abg. Walk, CDU: Hört, hört!)

Die CDU hat also ein wichtiges Thema im Haushalt 2021 thematisiert, zu dem wir die Diskussion nicht verweigern wollen. Nur offensichtlich ist auch dieses Thema der stotternden Wahlkampfmaschine der CDU zum Opfer gefallen, wenn man die markigen Pressestatements des CDU-Fraktionsvorsitzenden zur Kenntnis nimmt. Denn zur Wahrheit gehört, sehr geehrte Damen und Herren von der CDU, dass 80 Prozent aller Vorschriften und die damit einhergehenden bürokratischen Regelungen von der Europäischen Kommission oder von Bundesgesetzen induziert sind. Und wer hat denn dort eigentlich die Verantwortung jetzt und in den letzten Jahren? Hier hat doch die CDU ganz offensichtlich große Chancen ungenutzt verstreichen lassen, für eine Verschlinkung zu sorgen, und ist heute immer noch der Meinung, dass das Meiste notwendig ist – Olaf Müller hat gestern die Anfragen aus der aktuellen Legislatur im Bundestag an die Bundesregierung zitiert.

Die Lösung des Problems, meine sehr geehrten Damen und Herren, besteht sicher nicht im Aufbau eines neuen Bürokratie- und Gutachtenmonsters. Das kann auch nicht das Anliegen der CDU-Fraktion sein. Jetzt gibt es in verschiedenen Bundesländern Erfahrungen mit einem Normenkontrollrat und der Vorschlag der CDU lautet, diese jetzt auch in Thüringen zu nutzen. Das ist im Prinzip diskussionswürdig. Gleichzeitig gibt es für uns eine ganze Reihe von entscheidenden Grundfragen, die wir mit dem CDU-Vorschlag entweder nicht gelöst oder aber mit der Gefahr gravierender Geburtsfehler belastet sehen. Da ist zum Ersten die vorgeschlagene Zusammensetzung. Aus sieben Personen soll dieser Normenkontrollrat bestehen. Wir sehen dort eine Disparität, wenn zwei Kammervertreter, aber nur ein Arbeitnehmervertreter dort vorgeschlagen ist. Das würde sofort unsere Motivation erhöhen, sich tatsächlich noch mal aktiv über eine Arbeitskammer in Thüringen hier in die Debatte zu begeben. Aber die Frage ist ungeklärt und nicht beschrieben: Wer wählt eigentlich nach welchen Kriterien die Bewerber aus? Gibt es dafür ein Interessenbekundungsverfahren? Wie kommt denn der Landtag zu diesen Bewerbervorschlägen, die dann hier berufen werden sollen?

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mit Schnick, Schnack, Schnuck!)

Es ist aus meiner Sicht auch diskussionswürdig, warum wir nicht die Erfahrungen von Sachsen nutzen sollen, erst mal mit einer dreijährigen Berufungsdauer zu starten und nicht gleich auf fünf Jahre zu gehen. Man kann bei so einem neuen Gremium durchaus nach drei Jahren mal eine Evaluation vornehmen und schauen, ob das wirklich im Sinne des Ziels hier der richtige Weg ist, den wir beschreiten.

Auch die Ansiedlung dieses neuen Gremiums lässt zumindest Fragen offen. Der Landtag soll also die Mitglieder des Normenkontrollrats hier wählen, aber die Berichtspflicht des Thüringer Normenkontrollrats nach § 6 Abs. 2 ist laut CDU-Vorschlag ausschließlich an die Landesregierung gerichtet und die soll dann den Bericht an den Landtag weiterleiten. Das versteht nicht wirklich jeder sofort, warum sich das über diesen Weg abspielen soll. Bei der Befassungskompetenz gibt es offensichtlich noch erhebliche Unklarheiten, denn wir lesen hier in § 4 Abs. 1, dass neben den Gesetzentwürfen, die von der Landesregierung in den Landtag eingebracht werden, auch die Entwürfe von Landesgesetzen aus der Mitte des Landtags während der Ausschussbefassung geprüft werden sollen. Nun ist es so – das wissen Sie alle gut –, dass eine ganze Reihe von Gesetzentwürfen auch von einer ehemaligen Fraktion dann in den Ausschüssen auftauchen, die aber nie beschlossen werden. Warum soll denn der Normenkontrollrat dann mit solchen Gesetzentwürfen befassen? Dann ist es auch nicht konsistent, wenn dann im § 4 Abs. 3 geschrieben wird: „Die Beteiligung des

(Abg. Schubert)

Thüringer Normenkontrollrates nach Absatz 1 erfolgt vor der abschließenden Befassung durch die Landesregierung.“ Gesetzentwürfe aus den Fraktionen erreichen die Landesregierung unter Umständen gar nicht mehr. Wieso soll denn dann vor der abschließenden Befassung der Landesregierung erst geprüft werden? Hier sind aus meiner Sicht deutliche Zeichen zu erkennen, dass dieser Gesetzentwurf wohl mit heißer Nadel gestrickt wurde.

Aber wenn wir tatsächlich was erreichen wollen, dann ist weniger mehr und hier sollten wir doch tatsächlich die Regelungskompetenzen im Land Thüringen in den Blick nehmen. Deshalb wäre es doch logisch, meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU, wenn der erste Beratungsfokus klar auf Verordnungen und Richtlinien und nicht bei den Gesetzen, die wir hier selbst beschließen, liegt. Das würde möglicherweise auch für mehr Klarheit sorgen bei der Frage der Ausstattung nach § 7 Abs. 3. Sie haben ja ausgeführt, dass die Ausstattung so sicherzustellen ist, dass die Aufgaben uneingeschränkt erfüllt werden können. Wenn wir wie vorhin schon beschrieben, jetzt auch alle Gesetzentwürfe, die jemals hier im Landtag diskutiert werden und möglicherweise – die Option ist ja aufgemacht worden – auch noch Gesetze, die zurückliegend schon beschlossen wurden, im Normenkontrollrat beleuchtet werden sollen, dann ist ja gar nicht klar, mit welchem tatsächlichen Aufwand hier diese notwendigen Mittel einzuplanen sind. Man sollte sich also tatsächlich auf die Fragen konzentrieren, die uns hier möglicherweise in Thüringen am nächsten liegen.

Diese Fragen sind also in der Ausschlussdiskussion einer kompromissfähigen Lösung zuzuführen, damit wir nach drei oder fünf Jahren tatsächlich einen Mehrwert im Sinne von Bürokratieabbau für Einwohner und Unternehmen bilanzieren können.

Ich will aber zum Abschluss für die Linksfraktion hier sehr deutlich herausstreichen, dass wir unter Bürokratieabbau keinesfalls die Schleifung von sozialen, ökologischen oder gar gesundheitlichen Standards verstehen,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

so wie das zuweilen die FDP dekliniert und wie man es auch in Zuschriften von Wirtschaftsverbänden wie dem VWT

(Zwischenruf Abg. Bergner, Parlamentarische Gruppe der FDP: Wo nehmen Sie den Unfug her?)

immer wieder lesen kann. Das Ladenöffnungsgesetz, Herr Bergner, sei hier nur als ein markantes Beispiel genannt.

(Zwischenruf Abg. Bergner, Parlamentarische Gruppe der FDP: Das glaube ich gern!)

Einer solchen Zielsetzung kommt man auch mit einem Normenkontrollrat keinen Millimeter näher, nur damit es hier keine Missverständnisse gibt. Wir werden also der Ausschussüberweisung zustimmen in den Wirtschaftsausschuss, den Haushalts- und Finanzausschuss und auch EKM. Wir hoffen auf eine konstruktive Debatte in der Diskussion in den Ausschüssen und sind dann gespannt, wie wir die Fragen, die ich hier aufgeworfen habe, dann tatsächlich zu einem Kompromiss führen können. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Keller:

Das Wort erhält für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Sesselmann.

Abgeordneter Sesselmann, AfD:

Sehr geehrte Damen und Herren, Frau Präsidentin, bereits die damalige FDP-Fraktion hat den Anlauf gestartet und mit dem Standarderprobungsgesetz unter der Drucksache 7/645 das Ziel verfolgt, die Deregulierung und den Bürokratieabbau voranzubringen. Nur war das hierfür vorgesehene Gesetz nicht weitreichend genug, die finanziellen Auswirkungen blieben oft unterhalb der

(Zwischenruf Abg. Bergner, Parlamentarische Gruppe der FDP: Sie können sich nicht mal an Ihren Änderungsantrag ...)

Wahrnehmungsschwelle. Das haben zumindest die Erfahrungswerte, Herr Bergner, aus den dieses Gesetz anwendenden Ländern Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern gezeigt.

(Zwischenruf Abg. Bergner, Parlamentarische Gruppe der FDP: Sie haben genau das Gegenteil von dem gezeigt, was Sie jetzt behaupten!)

Nunmehr bedient sich die CDU eines bekannten Instruments, der Einführung eines Normenkontrollrats auf Landesebene, welches bereits auf Bundesebene als Gesetz zur Einsetzung eines nationalen Kontrollrats seit September 2006 besteht und wonach seit 2011 die gesamten Folgekosten, der sogenannte Erfüllungsaufwand, in allen Gesetz- und Verordnungsentwürfen der Bundesregierung geprüft werden.

In meiner Rede zum Gesetzesvorhaben der FDP habe ich im Plenum in der 51. Sitzung am 1. Juli, Seite 36 ff. des Plenarprotokolls – für den Fall, dass es einer nachlesen will – gesagt: „... die Effizienzüberprüfung nur den Kommunen und ihren Spitzenverbänden zu überlassen, greift nach unserem Dafürhalten zu kurz. Es müssen alle Akteure, beginnend beim antragstellenden Bürger über das Landesverwaltungsamt, die Ministerien und Kammern sowie Wirtschaftsvertretungen beteiligt werden, um Effizienz und Vereinfachung der Landesgesetze zu erzielen.“

(Zwischenruf Abg. Bergner, Parlamentarische Gruppe der FDP: Deswegen machen Sie lieber erst mal nichts!)

Nunmehr haben Sie diese Forderung in Ihrem Antrag in der Drucksache 7/4084 übernommen. Sie greifen u. a. unsere Forderung auf Kopie einer Normenkontrollkommission oder einer Normprüfstelle auf Landesebene auf, wie ich das bereits in meiner Rede am 1. Juli, Seite 38 des Plenarprotokolls, gefordert hatte. Sie wiederholen zudem unsere Forderung, eine Paragrafenbremse „One in, one out“ zu implementieren. Damit übernehmen Sie einen Großteil unserer Forderungen. Vergessen haben Sie vermehrt, Sunset-Klauseln, also zeitlich befristete Gesetze in der Gesetzgebung, sowie die Vereinfachung und Digitalisierung von umständlichen Antrags- und Beschlussverfahren einzubringen.

Aber, sehr geehrte Kollegen der CDU, Bürokratieabbau ist nicht nur aus Gründen der – ich ergänze: politisch verursachten – Corona-Krise erforderlich, wie Sie in Ihrem vorstehend benannten Antrag formulieren. Nein, wir brauchen eine längst überfällige und umfassende Bürokratieentlastung, aber nicht nur auf Landesebene,

(Beifall AfD)

auch die Umsetzung europäischer Normen beansprucht Zeit und bindet wertvolle Ressourcen der Unternehmen. Es nutzt also nichts, wenn Sie fünf Gesetze in Thüringen aufheben und zehn Richtlinien der Europäischen Union umzusetzen haben. Die EU regelt immer mehr, wenn man das über den Zeitraum von 60 Jahren betrachtet. Im Jahr 2011 hatte die EU einen Rechtsbestand von etwas mehr als 32.000 Rechtsakten, bestehend aus Richtlinien, Verordnungen und Verträgen, davon waren insgesamt 1.844 Richtlinien oder Rahmengesetze sowie 8.471 Verordnungen. Die Zahl der jährlich verabschiedeten Richtlinien und Verordnungen

(Abg. Sesselmann)

steigt seitdem stetig. Von 1981 bis 1990 verabschiedete die EU jährlich durchschnittlich 111 Richtlinien, 1991 bis 2000 waren es jährlich 149 und 2001 bis 2010 dann 181 Richtlinien pro Jahr. Das muss man in Relation zur nationalen Gesetzgebung sehen. Der Deutsche Bundestag hat im Zeitraum von 1976 bis 2005 im Durchschnitt etwa 100 Gesetze pro Jahr verabschiedet. Auch hier ist die Zahl der jährlich verabschiedeten Gesetze gestiegen: von knapp 100 in den 80ern der 10. und 11. Wahlperiode auf 123 in den 2000ern der 14. und 15. Wahlperiode des Bundestags, und mittlerweile beginnen wir die 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestags.

Meine Damen und Herren, wenn immer mehr originäre Kompetenzen der Nationalstaaten in der Umwelt- und Agrarpolitik, der Steuer-, Finanz- und Sozialpolitik und damit letztlich der Arbeitsmarkt- und Wohlfahrts politik auf die EU übertragen werden, ist die Legislative nicht mehr national steuerbar.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So ein Quatsch!)

Wie ein Krebsgeschwür überwuchern die supranationalen Vorschriften das deutsche Gesetzgebungsverfahren. Dabei wissen alle, sämtliche Antrags- und Genehmigungsverfahren müssen zwingend vereinfacht werden.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Boah, geht's noch?)

Zusammenfassend lässt sich daher Folgendes festhalten: Wer die Wirtschaft entfesseln will, muss die Vorschriften verschlanken. Es bedarf daher einer Kosten-Nutzen-Analyse, auf welche Gesetze und Verordnungen verzichtet werden kann. Hilfreich wäre aus unserer Sicht auch, das Landesamt für Statistik zur Unterstützung vor allem zum Zwecke der Auswertung und Durchführung von Aufwandsschätzungen heranzuziehen, ähnlich wie es in § 8 NKRG auf Bundesebene geregelt ist. Zu überdenken wäre zudem, auch den Landesrechnungshof in die Effektivitätsprüfung einzubeziehen und auf dessen Haushalts- und Wirtschaftskompetenz zurückzugreifen. Auch der Auswertungsrahmen der Ergebnisse vorstehender Prüfungen – also die Evaluation von zwölf Monaten – ist aus unserer Sicht zu kurz bemessen. Als Orientierung sollte hier die kleine Revisionsfrist von zwei Jahren nach § 3 Abs. 6 des Finanzausgleichsgesetzes dienen. Aber hierüber kann man sich im Ausschuss sicher verständigen, weshalb einer Überweisung diesseits zugestimmt werden wird.

Meine Damen und Herren, wir werden uns nicht nur für die Bürokratievermeidung, den Bürokratieabbau, sondern auch für eine bessere Rechtssetzung einsetzen. Und damit müssten Sie, liebe Kollegen der CDU, beginnen und diesen sperrigen Begriff – also dieses Anti-Bürokratiekommissionsgesetz – schon mal abändern in einen vernünftigen Wortlaut und einen vernünftigen Namen. Die IHK hat es Ihnen ja mitgeteilt, sie spricht von einem Bürokratieentlastungsgesetz. Also fangen Sie doch erst mal an, diesen Begriff entsprechend zu entsperren, und nennen Sie das Ganze „Bürokratieentlastungsgesetz“. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsidentin Keller:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält Frau Abgeordnete Henfling das Wort.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Präsidentin! Hartelijk welkom aan de studenten uit Nederland!

(Beifall im Hause)

Wir diskutieren heute vermeintlich über Bürokratieabbau. Ich denke, wir werden sehen, dass es sich bei dem Gesetzentwurf der CDU nicht um Bürokratieabbau handelt, sondern um Bürokratieaufbau und dass das Instrument, was Sie hier anlegen, schlicht und ergreifend nicht handelbar ist.

Ich möchte ganz kurz nur auf das, was die AfD hier gesagt hat, eingehen. Es war ja zu erwarten, dass wir hier sozusagen wieder ein EU-Bashing bekommen. Wer die Europäische Union und ihre Regelungen als „Krebsgeschwür“ bezeichnet, hat sich, finde ich, schon außerhalb der Debatte gestellt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Parlamentarische Gruppe der FDP)

Wenn insbesondere Sie mal wahrnehmen würden, dass die Umsetzungen der Richtlinien und Verordnungen von der EU-Ebene ja auch auf nationaler Ebene bzw. darunter geregelt werden, haben wir hier natürlich Handlungsspielraum. Und zu behaupten, dass wir sozusagen die Gesetzgebungskompetenz oder Kompetenzen auf die EU-Ebene abgeben, ohne noch was dazu sagen zu können, dann ist das schlicht und ergreifend falsch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Kollege Mario Voigt hat ja in Bezug auf dieses Gesetz von einer Entfesselungsinitiative gesprochen

(Beifall CDU)

– ja, ja, nicht so voreilig klatschen – und hat sozusagen davon gesprochen, dass zukünftig für ein neues Gesetz zwei alte abgeschafft werden sollen.

(Beifall CDU)

Allein schon diese Rechnung, wenn Sie die bis zum Ende rechnen, sind Sie übrigens irgendwann bei null, da wird es schwierig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage mich dann, wann wir anfangen, das Strafgesetzbuch abzuschaffen. Aber, nur für den Fall, dass dieses Gesetz hier dieses Parlament irgendwann mal tatsächlich passieren sollte, bin ich schon mal dafür, dass wir das Verfassungsschutzgesetz und vielleicht auch das Beamtenbesoldungsgesetz einfach abschaffen – nur um mal klar zu machen, in welcher Logik Sie hier tatsächlich unterwegs sind.

Mein Vorschlag ist an der Stelle nicht halb so witzig, wie einige Sachen in diesem Gesetz, das übrigens zu 90 Prozent aus dem besteht, was der Wirtschaftsausschuss von der TSK übermittelt bekommen hat. Sie haben noch ein paar Sachen geändert, nämlich dass man den Beirat, den Normenkontrollrat, auf sieben Mitglieder und die Amtszeit von drei auf fünf Jahre erhöht hat. Dazu ist ja auch schon was gesagt worden, es ist jetzt nicht der besonders große Wurf. Nach § 5 soll der Normenkontrollrat in Ihrem Entwurf auch noch berechtigt sein, „geplante Regeln vor deren Inkrafttreten mit ausgewählten Akteur[innen] zu erproben“ – was auch immer das heißen soll.

(Abg. Henfling)

Was soll denn eigentlich passieren, wenn ein Kontrollrat feststellt, dass die Zeit zum Beispiel bis zum Inkrafttreten für ein Planspiel nicht ausreicht? Wird dann das Inkrafttreten nach hinten geschoben? Kann sich damit die Entscheidung eines demokratisch legitimierten Gremiums verzögern? Das finde ich zwar spannend, allerdings stellt sich mir da schon die Frage, ob wir uns als Gesetzgeber da nicht auch ein bisschen ins Hintertreffen begeben. Diese gesetzlich festgeschriebene Planspielidee, die Sie da haben, das ist, finde ich, wirklich eine schwierige Sache und würde dazu führen, dass wir hier im Ernstfall noch länger an Gesetzen sitzen. Was daran gut sein soll und wo wir da die Effizienz steigern sollen, ist mir ehrlich gesagt ein Rätsel.

Ich mache es relativ kurz am Ende: Ich glaube, das Gremium braucht niemand, so wie Sie das hier aufgestellt haben. Das Gremium soll künftig bei allen Gesetzen und Verordnungen, ob von der Exekutive oder aus dem Parlament, pflichtanhörig sein, besteht aber eben zu über 70 Prozent aus dem Unternehmerinnenbereich. Es ergibt überhaupt keinen Sinn, warum beispielsweise die Industrie- und Handelskammer und das Handwerk Statistiken und Berichtspflichten zum Beispiel in der Gesundheitsgesetzgebung beurteilen sollen. Sie können das aus meiner Sicht auch überhaupt nicht. Außerdem gibt es bereits den seit 2017 gegründeten Clearingbeirat beim TMWWDG, der genau diese Arbeit übernimmt. Sie bauen hier aus meiner Sicht eine Doppelstruktur auf, die niemand braucht, und das ist aus meiner Sicht auch das Gegenteil von Bürokratieabbau.

Sie schaffen ein Bürokratiemonster und die Fülle an Verordnungen und Gesetzen kann von dem genannten kleinen Personenkreis überhaupt nicht erhoben und bearbeitet werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür wollen Sie dann weitere Strukturen aufbauen, nämlich eine Geschäftsstelle, Mitarbeiterinnen, Infrastruktur. Sie umschreiben das kurz mit: „sodass dieser seine [Arbeit dauerhaft und] uneingeschränkt erfüllen kann.“ Auch das ist unfassbar schwammig formuliert und kann tatsächlich ein ganz großer Türöffner sein, um da viel Geld zu verbrennen. Das klingt aus meiner Sicht nicht zielführend und ist auch eine verengte Problemwahrnehmung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch zwei Sachen will ich kurz mit einbringen, die wir sinnvoll fänden, tatsächlich auch zu überprüfen: Sie erinnern sich an die Arbeit der Enquetekommission Rassismus aus der letzten Legislaturperiode? Da haben wir zum Beispiel auch eine Gesetzesfolgenabschätzung angeführt, die wir einrichten wollen, das wäre eine sinnhafte Geschichte. Oder lassen Sie mich den Bogen spannen zum Beispiel zum Thema „Genderbudgeting“, also die Frage, wie ungleich finanzielle Belastungen und Anreize verteilt sind, die sich entlang von Geschlechtszuschreibungen manifestieren. Das sind spannende Fragen, die so eine Kommission mit bearbeiten könnte und Gesetze tatsächlich auch auf so was hin überprüfen kann, um tatsächlich zu gerechterer und Antidiskriminierungsgesetzgebung zu kommen.

In dieser vorliegenden Form ist das aus unserer Sicht nicht tragfähig. Wir würden auch für eine Überweisung plädieren an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien, an den Justizausschuss, an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft. Da können wir das dann noch weiterdiskutieren. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Keller:

Das Wort erhält für die Gruppe der FDP Herr Abgeordneter Kemmerich.

Abgeordneter Kemmerich, Parlamentarische Gruppe der FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man diesem Teil der Debatte bis jetzt gefolgt ist, kann ich mir schon vorstellen, was wieder viele Unternehmer sagen: Seit mehr oder minder Generationen von Politikern und Parlamenten wird über Bürokratieabbau gesprochen, da wird versprochen, aber allein mir fehlt der Glaube, dass er jemals stattfindet.

Noch mal zum Grund des Ansatzes, Bürokratie abzubauen: Unternehmer sind deshalb Unternehmer geworden, damit sie Unternehmen pflegen können und nicht damit sie zum Erfüllungsgehilfen von Verwaltungen werden.

(Beifall Parlamentarische Gruppe der FDP)

Vieles, was wir in Bürokratie exekutieren, ist tatsächlich nicht Gesetzgebung, sondern im Wege von Verordnung und Ähnlichem entstanden, da sind wir ja gebrannte Kinder. Insofern begrüßen wir jede Initiative, die Bürokratieabbau zum Ziel hat. Aber nicht jede ist förderlich, um die Sorgen und Nöte des täglichen Allerleis eines Unternehmers tatsächlich zu reduzieren, abzubauen und ihnen entgegenzutreten.

Ich will mal folgendes Beispiel bringen: Mindestlohndokumentationspflichten. Mir geht es nicht um die Höhe des Mindestlohns, sondern nur um die damit einhergehende Dokumentationspflicht. Dort stand im Gesetzesentwurf der Bundesregierung seinerzeit: Erfüllungsaufwand – null. Klar, die Verwaltung hat auch nichts damit zu tun – aber die Unternehmer, die Excel-Listen geführt haben. Das fing ja noch viel dramatischer an: Man hat Ordner für Ordner vollgeschrieben, die nie wieder einer angeschaut hat.

(Zwischenruf Abg. Lehmann, SPD: Sie können das digital machen!)

Das geht inzwischen digital, macht es aber nicht besser, weil es nach wie vor zu dokumentieren ist. Und es ist unsinnigerweise zu dokumentieren, weil sie die Arbeit doppelt machen müssen.

(Zwischenruf Abg. Lehmann, SPD: Wie wollen Sie sonst die Arbeitszeit erfassen?)

Ich erkläre Ihnen das gern in Ruhe. – Aufbewahrungspflichten: Aufbewahrungspflichten sind immer noch nicht digital zu erledigen. Das Finanzamt braucht immer noch beleghafte Dokumente. Statistiken sind an verschiedensten Stellen zu hinterlegen. All das sind Dinge, die im Verordnungswege gelöst werden, wo wir eingreifen würden. Das Schriftformerfordernis haben wir gestern diskutiert – auch ein großer Aufwand. Fördermittelanträge: Wie viele Unternehmen kenne ich inzwischen, die sagen: Ich stelle keinen Fördermittelantrag mehr, weil ich nicht nur bei der Beantragung Sorge habe, den Förderdschungel nicht zu durchdringen, sondern insbesondere bei der Nachprüfung vor unlösbaren Aufgaben stehe. Wir haben das jetzt in der Corona-Krise gesehen: Viele Unternehmen haben aus Angst der Nachprüfung ihnen zustehende Mittel zurückgezahlt. Ich glaube, das ist der falsche Weg. Vergabe ist hier angesprochen worden. Da will keiner irgendetwas an Sozialstandards schleifen, darum geht es gar nicht. Man will es nur einfacher machen, nicht zulasten der Arbeitnehmer, sondern zugunsten der Unternehmer.

(Beifall Parlamentarische Gruppe der FDP)

Die Gründungen hatten wir gestern auch mal kurz: Wenn Sie sehen, dass die Gründungen zu zwei Dritteln außerhalb eines Vollerwerbs stattfinden und die Leute ihre Idee einfach nur verwirklichen wollen, ist der Gründungsakt, den wir in Deutschland zugrunde legen, nicht nur kompliziert, sondern schädlich für die Innovationskraft dieses Landes.

(Beifall Parlamentarische Gruppe der FDP)

(Abg. Kemmerich)

Nochmals: Die Initiative der CDU geht in die richtige Richtung. Wir beklagen nach wie vor, dass unser Standarderprobungsgesetz in diesem Haus keine Mehrheit gefunden hat, noch nicht mal eine Mehrheit, tiefer darüber nachzudenken.

(Beifall Parlamentarische Gruppe der FDP)

Wir sollten alle endlich mal die Sorgen und Nöte der Wirtschaft in dem Punkt wirklich ernstnehmen. Nicht nur durch die Corona-Krise, sondern die Wirtschaft insgesamt steht vor einem großen Umwälzungsprozess. Wenn wir sie da mit Bürokratie, mit Dingen belasten, die sie davon abhalten, wirklich die Unternehmen, die unternehmerischen Ideen auszuführen, die in ihnen wohnen, die sie mit ihren Mitarbeitern teilen, die sie mit ihren Familien teilen, die sie mit anderen Unternehmen teilen, dann machen wir etwas falsch.

Die USA, China kommen aus der Krise heraus mit 7, 8 Prozent Wachstumsmomenten in diesem Augenblick. Selbst in Italien steht eine 4 vor dem Komma. Gestern hat das IFU-Institut die Wachstumschancen in Deutschland auf 2,5 korrigiert. Es braucht keine Fantasie, um zu merken, wie weit wir einen immer noch bestehenden Rückstand weiter ausbauen. Wir wollen aufholen, das schaffen wir nicht. Insofern wird es höchste Zeit, solche Initiativen ernst zu nehmen. Wir brauchen die nicht nur bei der Gesetzüberprüfung. Wenn ich das Kleinklein hier höre, wie man den erst mal gut gemeinten Antrag der CDU wieder im Formalen zerlegt, dann wird mir Angst und Bange über die tatsächliche Wirkung.

(Beifall CDU, Parlamentarische Gruppe der FDP)

Vielleicht noch auch zu diesem mehr „one in, two out“, „one in, one out“: Selbstverständlich müssen wir – und dafür müssen wir nicht erst eine Vorschrift erfinden – alle Vorschriften dem Bürokratie-TÜV unterziehen und die unsinnigen sofort löschen und nicht darauf warten, dass wir erst eine neue finden, sondern weg damit.

(Beifall Parlamentarische Gruppe der FDP)

Ich sage gern: Durch den Bürokratiedschungel müssen wir mit der Machete.

(Zwischenruf Abg. Schubert, DIE LINKE: Wo hat das die FDP gemacht? In welcher Landesregierung?)

Zusammengefasst: Alles, was Bürokratie auf ein erträgliches Maß reduziert, alles, was es für die Unternehmen einfacher macht, ist zu begrüßen.

Noch mal kurz zur Digitalisierung, damit das nicht falsch stehen bleibt und das Wort auch wieder genannt wird: Es reicht auch nicht, schlecht gemachte Prozesse zu digitalisieren, denn das macht es nicht besser. Weg mit Bürokratie, das hat unsere Unterstützung. Wir freuen uns auf die Diskussion im Ausschuss. Vielen Dank.

(Beifall Parlamentarische Gruppe der FDP)

Präsidentin Keller:

Das Wort hat Abgeordnete Lehmann für die Fraktion der SPD.

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Henkel ist in seiner Rede darauf eingegangen und hat uns den Vorwurf gemacht, wir würden kein Gesetz schaffen wollen, das Bürokratie in irgendeiner Art und Weise abbaut. Mal ganz abgesehen davon, dass das nicht stimmt, möchte ich noch mal

(Abg. Lehmann)

darauf eingehen, was dieses Gesetz eigentlich macht und worum es in diesem Gesetz geht. Es macht das, was die CDU schon seit vielen Jahren betreibt. Es geht nämlich darum, Standards abzubauen, und nicht nur darum, zu sagen, dass wir Bürokratie reduzieren. Jetzt kann man sagen: Okay, was ist eigentlich das Schlimme, wenn man Standards abbaut? Eine der ersten Parlamentsdebatten, an die ich mich erinnern kann, war Mitte der 2000er-Jahre, die CDU war in einer Alleinregierung, und es ging damals um die Frage – die CDU hatte das diskutiert – des Abbaus kommunalbelastender Standards. Da ging es um die Frage: Wie viel Personal muss den Kinderschutzdiensten vor Ort zur Verfügung gestellt werden? Das wollte die CDU drastisch reduzieren, weil die Kommunen gesagt haben: Das ist aber ein ziemlich belastender Standard für uns, wenn wir eine Personalstelle im Kinderschutz vorhalten müssen. Das ist damals aufgehoben worden, nicht aus guten Argumenten, weil man gesagt hat: Hier, der Kinderschutz hat eine wichtige Rolle. Es ist damals aufgehoben worden, weil ein Kind gestorben ist, und zwar relativ genau an dem Tag, an dem diese Richtlinie erlassen werden sollte. Das sind die Standards, über die wir reden.

Herr Kemmerich hat jetzt ein nicht ganz so dramatisches Beispiel – im Vergleich dazu, wenn es um Leben und Tod geht – angesprochen: die Frage der Bürokratie im Mindestlohn und die Frage der Kontrolle des Mindestlohns. Natürlich muss die Arbeitszeit kontrolliert werden, wenn ich wissen will, ob ein Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin tatsächlich den Mindestlohn bekommt. Das muss ich aber auch dokumentieren, wenn ich kontrollieren will, ob die Arbeitszeiten eingehalten werden und das Arbeitsschutzgesetz erfüllt wird. Das ist ganz einfach notwendig.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist im Übrigen auch überhaupt gar keine Bürokratie für den Arbeitgeber, sondern eher für den Arbeitnehmer, denn der kann selbst dokumentieren, wie seine Arbeitszeiten sind, der Arbeitgeber muss das zur Kenntnis nehmen, mehr nicht. Das ist alles.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, Parlamentarische Gruppe der FDP: Das ist eben nicht alles! Wer hält denn den Kopf dafür hin?)

Das sind die Standards, die Sie abbauen wollen.

(Unruhe Parlamentarische Gruppe der FDP)

Jetzt kann man sagen, natürlich schafft das Anforderungen. Viele der Vorhaben, die wir in der örtlichen Jugendförderung, auch in der Familienförderung haben, schaffen Anforderungen zum Beispiel für die Kommunen, weil wir sagen: Daran, dass wir den Kommunen Geld geben, binden wir bestimmte Anforderungen. Das mag sein, dass man das schwierig findet. Ich sage, es ist notwendig, weil ich will, dass die Menschen in diesem Land ein besseres Leben führen. Die Voraussetzung dafür ist, dass wir als Politik und wir als Parlament und auch die Landesregierung sagen, welche Anforderungen und welche Maßgaben auch mit Gesetz und mit der Vergabe von Steuergeldern am Ende erfüllt werden wollen. Warum die CDU und die FDP sich ausgerechnet an dieser Stelle, an der es darum geht, zu sagen, wie wir Steuergelder richtig und sinnvoll verwenden, so sperrt, kann ich persönlich nicht nachvollziehen.

Das ist das eine. Darüber hinaus ist aber auch erkennbar, worum es Ihnen mit diesem Normenkontrollrat aus Sicht der CDU geht. Es soll nämlich eine Antibürokratiekommission sein. Meiner Meinung nach – und das hat ja auch die Kollegin Henfling schon ausgeführt – sehe ich diese Engführung sehr kritisch, weil es neben den Bürokratiekosten eine ganze Reihe weiterer Gesetzesfolgen gibt, die ein Normenkontrollrat aus unserer Sicht betrachten sollte. Es ist unverständlich, warum sich der Normenkontrollrat als externes Beratungsgremium für die Landesregierung nur auf Bürokratiekosten beschränken sollte. Stattdessen sollte der Prüfbe-

(Abg. Lehmann)

reich des Normenkontrollrats um weitere gesellschaftlich relevante zentrale Bereiche erweitert werden. Aus unserer Sicht könnte das zum Beispiel sein, dass auch die Auswirkungen auf Umwelt und Klima kontrolliert werden könnten. Gerade vor dem Hintergrund des Pariser Klimaabkommens und der zunehmend sichtbaren Auswirkungen des Klimawandels könnte der Normenkontrollrat so einen Beitrag dazu leisten, politische Entscheidungen stärker an einer konsequenten Reduzierung von CO₂-Emissionen auszurichten.

Zweitens – und das hat die Kollegin Henfling schon angesprochen – sollten auch die unterschiedlichen Auswirkungen von Gesetzgebungsvorhaben auf Frauen und Männer geprüft werden. Dabei muss der Prüfmaßstab über die Frage nach der Chancengerechtigkeit hinausgehen und tatsächlich unterschiedliche geschlechterspezifische Auswirkungen in den Blick nehmen. So kann beispielsweise selbst die Förderung von Investitionen die Ungleichheit zwischen Männern und Frauen befördern, wenn davon überwiegend Männer profitieren, weil diese über mehr Vermögen verfügen als Frauen.

Drittens sollten die Belange von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden. Da wäre zum Beispiel eine Möglichkeit zu sagen, wie kann man eigentlich den Jugendcheck, den die Landesregierung gerade auf den Weg bringt, tatsächlich integrieren.

Viertens sollten wir in einem Bundesland mit extrem niedriger Tarifbindung in wenigen Unternehmen mit Betriebsräten und verhältnismäßig niedrigem Lohnniveau auch die Auswirkungen neuer Gesetze nicht nur auf die Unternehmen als Ganzes, sondern auch speziell auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer prüfen.

Für all diese unterschiedlichen Prüfbereiche sollten aus unserer Sicht auch fachlich kompetente Vertreter in diesem Normenkontrollrat vertreten sein, zum Beispiel aus Gewerkschaften, aus Frauen- und Jugendverbänden. Auch die sollten dann Mitglied des Normenkontrollrats sein.

Und – auch das ist wichtig – das Ergebnis dieser Prüfung sollte dann nicht auf das Kabinett beschränkt sein, sondern auch der Öffentlichkeit und natürlich dem Thüringer Landtag transparent gemacht werden. Das wollen Sie in Ihrem Gesetzentwurf nicht.

Sie sehen, wir haben in dieser Frage noch viel zu diskutieren, und aus unserer Sicht muss der Gesetzentwurf deswegen an mehrere Ausschüsse überwiesen werden, federführend an den Europa-, Kultur- und Medienausschuss, mitberatend an den Wirtschaftsausschuss sowie an den HuFA und an den Justizausschuss. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Keller:

Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Henkel.

Abgeordneter Henkel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen, Zuschauer auf der Tribüne und am Livestream! Vielleicht darf ich erstmal feststellen: Das ist doch eine bemerkenswerte Diskussionslage, die wir heute hier erleben durften. Zuerst durften wir hören, dass die Linken genaue Vorstellungen zum Demokratieabbau haben.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Das war ein Kalauer!)

Das lasse ich jetzt mal unkommentiert,

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Das ist auch besser so!)

(Abg. Henkel)

ich habe nur zitiert.

Wir haben dann aber festgestellt, dass sowohl von Linken wie auch FDP und AfD doch die Erkenntnis da ist, dass zum Thema „Bürokratieabbau“ eine Notwendigkeit besteht, und haben aus allen drei Fraktionen auch konkrete Vorschläge gehört. Das finde ich erstmal sehr ordentlich und das ist eine gute Grundlage für die Diskussion in den Ausschüssen.

Wo ich etwas enttäuscht bin, das sind die Ausführungen der SPD und vor allem der Grünen, die ja eigentlich eher eine Verweigerungshaltung hier widerspiegeln.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir verweigern uns Ihrem populistischen Gesetzentwurf!)

Sie haben davon gesprochen, dass der Vorschlag ein Bürokratiemonster sei, welches daraus entstehen würde. Sie haben sich auch widersprochen, Sie haben gesagt, es ist ein Monster, dann haben Sie gesagt, es sei zu wenig ausgestattet.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: In diesem Parlament ist es das!)

Also, es waren viele Sachen unschlüssig, es war die reine Ablehnung. Warum fahren Sie nicht einfach nach Baden-Württemberg und sprechen mit Ihren eigenen Leuten? Vielleicht kommt dann doch die Erkenntnis, dass es eine gute Sache ist.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie werden lachen, das haben wir sogar gemacht!)

Das ist schön.

(Beifall CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, in Thüringen und Deutschland werden Themen regelmäßig nicht nur reguliert, sondern überreguliert. Regeln, die wichtig und richtig sind, können in der Praxis für die Bürger und Unternehmer zur Belastung werden, weil die Erfüllung viel zu viel Zeit und Kraft kostet, während der tatsächliche Mehrwert doch sehr überschaubar ist.

Bau- und Planungsrecht, Brandschutz und vieles andere mehr sind im Kern sinnvoll, aber auch in vielen Punkten überdimensioniert. Das will ich auch nochmal in Richtung SPD sagen. Sie werfen uns ja immer vor, wir wollen Normen abbauen, wir wollen Arbeitnehmerrechte angreifen. Das ist völliger Schwachsinn. Wir reden über Bürokratie, die im Land zu viel besteht. Da muss es rangehen.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Ihren Gesetzentwurf zum Vergabegesetz kennen Sie schon!)

Na klar, darüber werden wir auch demnächst sprechen, aber jetzt sind wir beim Thema „Bürokratieabbau“.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Sie erzählen jeden Tag, was gerade passt!)

Das sehen im Übrigen auch die Verbände der Arbeitnehmervertreter genauso wie wir, genauso die Verbraucherschützer, die sehen genauso die Notwendigkeit, dass hier etwas passieren muss. Da wollen wir ran. An die SPD – nochmal das Thema „Brandschutz“ oder „Baurecht“. Fragen Sie doch mal Ihren Regierenden Oberbürgermeister in Berlin, was da passiert ist. Der Berliner Flughafen ist für mich das beste Beispiel. Ein Wust an Vorschriften, der dazu führt, dass wir ein Bauwerk stehen haben, was Milliarden Euro verschlungen hat und über Jahre nicht in Betrieb genommen werden kann. Das ist doch ein Irrsinn. Da läuft doch irgendetwas falsch in dem Land.

(Abg. Henkel)

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Da müssen selbst Sie lachen!)

Wenn wir über Bürokratieabbau reden, dann wird oft gesagt, wir würden das alles abschaffen wollen. Ich habe es eben gesagt, das ist absoluter Schwachsinn, das ist falsch. Es geht darum, dass wir Bereiche haben, die völlig überreguliert sind und dass jedes Jahr neue Regeln dazugekommen sind. Die müssen einfach durchforstet und auf ein sinnvolles Maß zurückgefahren werden. Darum soll es gehen.

(Zwischenruf Abg. Lehmann, SPD: Sagen Sie doch mal, welche!)

Ich will auch eins sagen: Bürokratieabbau wurde von Parteien aller Farben schon oft versprochen, auch von uns – das steht außer Frage –, aber auch von Ihnen. Und passiert ist bislang aus unserer Sicht viel zu wenig. Das ist nicht überraschend, wenn mit dem Bürokratieabbau dieselben Akteure beauftragt werden, die auch für den Bürokratieaufbau verantwortlich sind. Dann kann man da eigentlich kein anderes Ergebnis erwarten. Deshalb ist es für uns so wichtig, dass die Kommission mit Praktikern von außen zusammengesetzt wird.

(Beifall CDU)

Das ist im Übrigen der Unterschied zu dem, was die Staatskanzlei vorgelegt hat. Sie haben gesagt, wir hätten das von der Staatskanzlei übernommen. Nein, in ganz entscheidenden Punkten unterscheidet sich unser Antrag wesentlich. Wir wollen keine Leute aus Verwaltungen, die über ihre eigenen Gesetze wachen. Wir wollen Leute von draußen, ein breites Meinungsbild von draußen abfragen, von Praktikern, die uns ihre Ideen beratend mit auf den Weg geben.

Für alle, die fürchten, mit der Kommission würde noch eine Instanz mehr entstehen, die Bürokratie schafft und nicht abbaut, kann ich eins versichern: Wie die Kommission jetzt ausgestattet sein soll, wird das keine Schwatzbude. Wir wollen ein Gremium, das endlich mit der Vermeidung von Bürokratie ernst macht. Wir wollen den Abbau von Überregulierung und von Bürokratie vorantreiben, wir wollen sie mit dem Blick von außen zurückfahren, dem Blick aus der Praxis. Aus diesem Grund soll der Landesregierung eine Antibürokratiekommission aus Praktikern zur Seite gestellt werden. Wir wollen, dass endlich Schluss ist mit leeren Versprechen. Die Vergangenheit hat doch gezeigt: Regierungen sind kaum gewillt, von sich selbst aus Bürokratie abzubauen. Es braucht die Impulsgebung von außen. Wir brauchen ein Gremium, das genau diese Vorschläge einbringt und alte Zöpfe abschneidet.

Wir wollen deshalb die starke Vertretung der Wirtschaft haben, denn ein Großteil der Regeln wird auf die Unternehmen abgeladen. Außerdem sollen dem Gremium aber auch die Vertreter der Kommunen, der Arbeitnehmer und aus dem Bereich des Verbraucherschutzes angehören, weil es genau diese Bereiche sind, wo die Regeln und die Belastungen am meisten greifen.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Wissen Sie, was Sie wirklich entlarvt? Dass Sie nicht einmal über den Sinn dieser Regeln sprechen! Nicht einmal!)

(Zwischenruf Abg. Montag, Parlamentarische Gruppe der FDP: Das wird vorausgesetzt!)

(Unruhe im Hause)

Präsidentin Keller:

Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Henkel.

Abgeordneter Henkel, CDU:

(Unruhe SPD)

Herr Dittes, ich unterhalte mich doch sehr gern mit Ihnen. Uns ist doch allen bewusst, dass wir Regeln brauchen. Wenn die Regeln aber so sind, dass sie ein ganzes Land lähmen, dass überhaupt nichts mehr funktioniert, dann muss ich mir doch Gedanken machen, dass irgendwas schiefgelaufen ist. Dann sollte man ernsthaft darüber diskutieren. Ich habe im Ansatz ja auch vernommen, dass auch Ihre Partei die Erkenntnis hat, dass hier was passieren muss und dass Sie gesprächsoffen sind. So wollen wir doch reingehen und wollen uns in den Ausschüssen nachher darüber unterhalten und ein vernünftiges Ergebnis erzielen. Darauf kommt es doch an.

(Beifall CDU)

Lassen Sie mich einige Punkte herausheben, warum unser Antrag doch anders ist als der Vorschlag der Staatskanzlei. Erstens, wir haben die demokratische Legitimation. Nach unserem Entwurf soll der Kontrollrat nicht von der Landesregierung berufen, sondern vom Parlament gewählt werden. Das ist demokratischer, schafft Legitimation und ist auch sachgerechter, denn schließlich soll der Rat sachlich und konstruktiv, aber dennoch kritisch Vorhaben der Regierung überprüfen. Da kann es nicht sein, dass die Regierung ihre eigenen Prüfer festlegt.

Zweitens: Wir haben ein Eigeninitiativrecht verankert. Nach unserem Vorschlag kann die Kommission sich auch aus eigenem Antrieb heraus mit bestehenden Regeln befassen. Das erscheint uns lebensnah. Oftmals werden Probleme erst hinterher sichtbar. Wenn der Kommission zum Beispiel durch das Feedback von Betroffenen solche Umstände zur Kenntnis gelangen, sollte sie nicht auf die Prüfaufforderung des Landtags oder der Landesregierung angewiesen sein und soll selber aktiv werden können.

Der dritte Punkt: Die Kommission soll auch das Recht haben, vorab in Unternehmen, die das möchten, oder in Einrichtungen, in Kommunen zu gehen und dort in einer Art Testlauf zu analysieren, wie sich Regeln in der Praxis auswirken würden. Auch das ist eine Novität, die sich übrigens aus dem bereits zum ursprünglichen Antrag durchgeführten Anhörungsverfahren ergeben hat und die gerade von den Kammern und auch den Kommunen gewünscht ist.

Auf eins möchte ich aber noch hinweisen: Die Kommission soll kein Gremium des politischen Streits sein. Sie legt der Landesregierung ihre Stellungnahmen zunächst nicht öffentlich vor. Hier kam vorhin die Forderung – auch von den Linken –, dass auch dem Landtag berichtet werden soll. Das halten wir für sinnvoll. Einmal im Jahr soll die Kommission auch dem Landtag berichten. Aber erst mal werden die Stellungnahmen nicht öffentlich der Landesregierung vorgelegt. Sinn der Kommission ist nicht die Kritik an der Regierung, sondern die konstruktive und vertrauensvolle Ratgeberin der Regierung zu sein. Es geht darum, die Regierung mit vernünftigen Hinweisen zu versorgen. Auch Gesetzentwürfe aus der Mitte des Landtags sollen von der Kontrolle nicht ausgenommen werden. Da haben uns viele gefragt: Wollt Ihr das wirklich, das betrifft doch auch Eure eigenen Anträge? Ja, das tut es und das ist auch unsere Absicht. Wir freuen uns auf das Feedback aus der Praxis zu unseren Entwürfen, denn wenn man es wirklich ernst meint mit Bürokratieabbau, dann kann man nicht hingehen und sagen: Das soll aber nur für die anderen gelten, für uns gilt das nicht. Nein, da muss es gerade auch für das gelten, was wir tun. Deshalb beantragen wir die Überweisung in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft und in den HuFA, federführend soll aber der Wirtschaftsausschuss tätig werden.

(Abg. Henkel)

Ich sage abschließend: Wir meinen es ernst, wir machen Ernst, Schluss mit der Worthülse „Bürokratieabbau“, sondern wir wollen jetzt echte Taten sehen und Fortschritt. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Keller:

Punktlandung in der Redezeit, Herr Henkel.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Für die Landesregierung erhält das Wort Herr Staatskanzleiminister Hoff.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich weiß nicht, die wievielte Bürokratieentlastungsdebatte es ist, die ich schon begleitet habe. Nach dem Hören aller Redebeiträge wäre es aus meiner Sicht gut, wenn wir vielleicht mit einer Phrasenreduktionsoffensive und einer Faktenkenntnisoffensive

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

beginnen würden in der Bürokratieabbau Diskussion. Das würde uns allen helfen, auch bei dem Interesse des Zuhörens der anderen.

Wer einen Blick in den Jahresbericht des Nationalen Normenkontrollrats wirft – das wäre, glaube ich, vor der Anhörung des Gesetzentwurfs, der offenbar in den Ausschuss überwiesen wird, hilfreich –, würde möglicherweise dazu beitragen, dass das eine oder andere, was hier diskutiert wird, auch noch mal tatsächlich faktenbasiert angeschaut wird. Ich will mit zwei/drei Punkten dazu anfangen und das auch nutzen, es hier zu diskutieren.

Hier wird seitens der antragstellenden Fraktionen gesagt: Für jede gesetzliche Neuregelung sollen zwei außer Kraft treten. Das kann man – ganz ehrlich – nicht ernst meinen. Und Herr Ludewig, der nun Ihrer Partei nähersteht als meiner, der Vorsitzende des Normenkontrollrats im Bund, schüttelt erstaunt den Kopf über diese Regelung. Denn was ist das, was der Normenkontrollrat zugrunde legt und was tatsächlich Sinn macht? Er sagt: für jede neue Regelung, die Belastung schafft. Da hat der Fraktionsvorsitzende der Linken mit seinem Zwischenruf auch völlig recht gehabt, der Normenkontrollrat des Bundes sagt nicht, dass jede neue Regelung als solche abzulehnen ist und durch zwei Abbauregelungen begleitet werden muss, sondern er sagt: Wenn eine Regelung eine Belastung bedeutet, dann muss in den gleichen Regelungskatalog oder an anderer Stelle im selben Umfang eine Entlastung vorgenommen werden. Das nennt er: „One in one out“-Regelung. Das wiederum ist etwas, was man diskutieren kann. Ich frage mich nur, warum Sie als antragstellende Fraktion, die nun wirklich das Interesse daran hat – wie Sie so gern sagen –, die Wirtschaft aus dem Prokrustesbett der bürokratischen Regelungen zu befreien, über Regelungen sprechen und nicht über tatsächliche Belastungswirkung. Das ist einer der Punkte.

Der zweite Punkt: Wir müssen zunächst erst mal festhalten: Es gibt in Deutschland exakt drei Normenkontrollräte bei 17 Gebietskörperschaften, der Bundesrepublik und 16 Ländern. Das heißt, es muss ja einen Grund haben, warum sich eine große Zahl von Ländern – nämlich 14 weitere – nicht für so eine Institution entschieden hat und warum zwischen Baden-Württemberg und Sachsen signifikante Unterschiede bestehen, die auch diskutiert wurden. Auch die Vorsitzende des Normenkontrollrats in Baden-Württemberg, Frau Meister, ursprünglich mal Wirtschaftsministerin in Nordrhein-Westfalen – wenn ich mich richtig erinnere – und ist sie in Baden-Württemberg, hat ganz klar gesagt, sie möchte nicht, dass der Normenkontrollrat in Ba-

(Minister Prof. Dr. Hoff)

den-Württemberg so agiert, wie das gesetzlich in Sachsen geregelt ist, nämlich sich vor allem auf die Standardkostenmessung bezieht, weil sie sagt, die Standardkostenmessung ist ein statistisches Instrument, das aber dem Interesse, das der Baden-Württemberger Normenkontrollrat hat – nämlich lebensweltliche Beratung zu bestimmten bürokratischen Hürden vorzunehmen –, nicht gerecht wird.

Das heißt also, es geht nicht um die permanente Standardkostenmessung, sondern sie legen Berichte vor, in denen sie sich bestimmte gesellschaftliche Bereiche anschauen und dort Empfehlungen geben, beispielsweise zum Thema „Brandschutz und Baurecht“. Das Interessante ist aber, dass das in Baden-Württemberg auch deshalb gemacht wird, weil Baden-Württemberg ein Land ist, das – anders als Thüringen – sich entschieden hat, sich nicht der Musterbauordnung, die das Ziel hat, zu einer bundesweiten Angleichung der baurechtlichen Regelungen zu kommen, anzuschließen, sondern eine eigene Baurechtregelung hat und insofern also im eigenen Land selbst mehr Bürokratie schafft als zwingend notwendig wäre. Diese Entscheidung haben wir in dem Entwurf, den wir als Staatskanzlei in das Ressortabstimmungsverfahren eingebracht haben, insoweit getroffen, dass wir gesagt haben, die Baden-Württemberger Regelung – das habe ich mehrfach auch gegenüber den Abgeordneten unter anderem im Wirtschaftsausschuss deutlich gemacht – ist ein Instrument, über das man zumindest diskutieren kann.

Die starre sächsische Standardkostenmessung-Rechnung überzeugt mich persönlich nicht und aus meiner Sicht auch nicht mehr alle im Freistaat Sachsen. Jetzt sind wir dabei, dass wir auch in dem Jahresbericht des Normenkontrollrats des Bundes mal schauen, wo wir eigentlich mit den Entlastungen stehen. Da sagt der Normenkontrollrat des Bundes, es ist das erste Mal im Jahr 2020 die Situation aufgetreten, dass die Verwaltung sozusagen stärker mit Erfüllungsaufwand belastet war, als Wirtschaft und Bürgerinnen und Bürger. Er stellt auch dar – wenn ich das hier richtig sehe, in der Mitte dieses Berichts, ab Seite 65, 66 –, dass Bürgerinnen und Bürger signifikant entlastet worden sind in den vergangenen Jahren, dass es aber – und das kann der Normenkontrollrat darstellen – einzelne gesetzliche Regelungen sind, die zu einer starken Be- bzw. auch Entlastung beigetragen haben.

Insofern konzentriert sich auch der Normenkontrollrat des Bundes vor allem auf ein Feld und sagt, der wesentliche Bürokratiefaktor, den wir bisher zu wenig betrachtet haben, ist, wie kann eigentlich Digitalisierung dazu beitragen, dass Verfahren beschleunigt werden. Es geht gar nicht immer um den finanziellen Aufwand, sondern es geht um die Beschleunigung von Verfahren. Es geht um die Digitalisierung von Antragsverfahren. Es geht um die Frage, ob beispielsweise bei juristischen Auseinandersetzungen bei der Planung von Infrastrukturvorhaben so früh wie möglich ein gerichtliches Erstverfahren stattfindet, um dort auch beispielsweise Verfahrenszeiträume darzustellen. Der NKR macht den Vorschlag, dass die Regelungen zur Planungsbeschleunigung, die während der Pandemie gemacht worden sind, wo Online-Konsultationen festgelegt worden sind, die bis Ende 2022 befristet sind, entfristet werden – ein Vorschlag, den wir als Landesregierung im Bundesrat insbesondere aus Sicht des Infrastrukturministeriums auch unterstützt hatten.

Insofern wäre mein Vorschlag, die Diskussion um diesen Gesetzentwurf dazu zu nutzen, sich möglicherweise nicht zwingend nur auf die Frage Normenkontrollrat zu fokussieren, sondern das zu machen, was man an anderer Stelle am Beginn dieser Wahlperiode schon mal diskutiert hatte, ob es nicht Sinn machen würde, sich im Rahmen einer Expertenkommission, im Rahmen einer Enquete-Kommission oder Ähnlichem mit der Frage zu befassen, wie können eigentlich Verfahren, Regulierungen in Thüringen ausgestaltet werden.

Ich will auf einen Punkt noch mal kommen. Ich habe vor inzwischen mehr als vier Jahren den Gemeinde- und Städtebund und dem Landkreistag schriftlich darum gebeten, mir darzustellen, wie die von beiden Gremien postulierte Bereitschaft zur interkommunalen Zusammenarbeit eigentlich praktisch ausgestaltet werden

(Minister Prof. Dr. Hoff)

soll. Welche Vorschläge machen der Landkreistag und der Gemeinde- und Städtebund für klare Regelungen interkommunaler Zusammenarbeit? Bisher liegt nichts vor.

Der Ministerpräsident hat an verschiedener Stelle darauf hingewiesen, dass die regionalen Planungsgemeinschaften als eine demokratische Institution, in der man die Rolle der Kommunalparlamente tatsächlich auch nochmal verstärken kann und auch sollte, verantwortlich gemacht werden, indem Schulplanung, Verkehrsplanung, Straßenbau auf der Ebene der regionalen Planungsgemeinschaften landkreisübergreifend und kreisfreie Städte übergreifend zusammengeführt werden. Das wäre für alle relevanten Akteure im Freistaat eine erhebliche Vereinfachung von Regelungen, die in der Gebietskörperschaftsstruktur mit 17 Landkreisen und 5 kreisfreien Städten ja inzwischen auch unumstritten ist, bei der es aber darum geht, dass bei dieser gegebenen Gebietskörperschaftsstruktur die Verwaltungszusammenarbeit verbessert wird und das kann nur durch interkommunale Zusammenarbeit geschehen.

(Beifall DIE LINKE)

Auch, wenn wir jetzt mal den Freitag nutzen, einen Blick auf die vergangenen zwei Plenartage und die dort geführten Diskussionen beispielsweise um Schriftformenerfordernisse, Digitalisierung etc. zu werfen, lassen Sie mich an der einen Stelle noch mal auf einen Punkt hinweisen. Es sind ja auch noch zwölf Faxgeräte in der Staatskanzlei vorhanden. Die sind unter anderem damit befasst, die per Fax übersandten Kleinen Anfragen des Thüringer Landtags entgegenzunehmen. Insofern hat der Landtag selbst auch die Möglichkeit, hier zur Digitalisierung beizutragen

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und bei sich selbst quasi Digitalisierungsverfahren zu führen. Und wenn ich diese zwei Beispiele, Digitalisierung auf der einen Seite, interkommunale Zusammenarbeit, One-In-, One-out-Regelungen, Digitalisierung, mal zusammenfasse, dann sind wir weniger bei der Frage, ob der Normenkontrollrat ein Entfesselungsinstrument für Bürokratieabbau ist, sondern wir sind bei der Frage, tatsächlich darüber zu reden, wo wir in Thüringen eigentlich ansetzen müssen, wenn wir Verfahrensbeschleunigung, Digitalisierung und Entbürokratisierung zugrunde legen. Und die Diskussion müssen wir führen und da habe ich das Gefühl, dass die Initiatoren dieses Normenkontrollrats, nämlich die Industrie- und Handelskammern, insbesondere Frau Haase-Lerch, hier ein großes Interesse daran haben, die Diskussion mit uns zu führen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Keller:

Vielen Dank. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit schließe ich die Aussprache. Und es wurden mehrere Ausschussüberweisungen beantragt. Überweisung an den Europaausschuss, den Justizausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Haushalts- und Finanzausschuss. Gibt es weitere Überweisungsanträge? Das ist nicht der Fall. Damit stimmen wir ab zunächst über die Überweisung an den Europaausschuss. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen, außer der Gruppe der FDP und Zustimmung durch die Abgeordnete Dr. Bergner. Wer ist gegen diese Überweisung? Das sind die Stimmen aus der Gruppe der FDP. Wer enthält sich? Herr Bergner enthält sich der Stimme. Damit komme ich zur Frage der Überweisung an den Justizausschuss. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen, auch der Gruppe der FDP und Frau Dr. Bergner. Wer ist dagegen? Sehe ich nicht. Stimm Enthaltungen sehe ich auch nicht. Damit ist das einstimmig. Dann die Frage der Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft. Wer dem seine Zustimmung geben möchte,

(Präsidentin Keller)

denn bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen, auch der Gruppe der FDP und Frau Dr. Bergner. Gegenstimmen? Sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? Sehe ich auch nicht. Damit auch hier Zustimmung. Die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer dem seine Zustimmung geben möchten, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind ebenfalls alle Stimmen des Parlaments. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Auch keine. Damit auch hier die Zustimmung.

Es gibt einen Antrag auf Federführung. Vorgeschlagen ist, die Federführung dem Ausschuss für Europa, Kultur und Medien zu übertragen. Das ist der Antrag aus der Koalition gewesen. Weiterer Federführungsantrag? Herr Bühl, bitte.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Der Kollege Henkel hatte vorhin auch schon beantragt, dass die Federführung aus unserer Sicht beim Wirtschaftsausschuss liegen soll.

(Beifall CDU)

Präsidentin Keller:

Damit stimmen wir ab zunächst über den Antrag, dem Wirtschaftsausschuss die Federführung zu übertragen. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Gruppe der FDP, der Fraktion der CDU und der Fraktion der AfD und Frau Dr. Bergner. Wer ist dagegen? Das sind die Stimmen aus den Koalitionsfraktionen. Und ich glaube fast, wir müssen zählen. Dann tun wir das, ich hoffe mit Hilfe. Noch einmal die Jastimmen für die Federführung für den Wirtschaftsausschuss. 36 Jastimmen. Die Gegenstimmen – 42 Gegenstimmen. Dann bitte die Stimmenthaltungen – keine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag auf Federführung durch den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft abgelehnt.

Wir stimmen ab über die Übertragung der Federführung an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, bitte ich um das Handzeichen. Ich darf das jetzt abkürzen und sage 42. Wer ist dagegen? Das sind alle Stimmen aus der Parlamentarischen Gruppe der FDP, der CDU und der AfD-Fraktion und Frau Dr. Bergner. Da bleiben wir bei 36. Damit ist der Vorschlag zur Federführung durch den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien angenommen.